



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20603-B3/236/ -2020

Datum  
05.02.2020

Betreff  
Schutzhüttenförderung, Abrechnungsrichtlinien

Michael-Pacher-Straße 36  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042 4191  
landeshochbau@salzburg.gv.at  
Ing. Andreas Suntinger  
Telefon +43 662 8042-4417

## Schutzhüttenförderung Abrechnungsrichtlinien

DIE ABRECHNUNG UNTER VERWENDUNG DES BEIGESCHLOSSENEN ABRECHNUNGS-FORMULARES  
IST GEMÄSS ZUSAGESCHREIBEN DURCHZUFÜHREN

- Grundsätzlich gelten für die Abrechnung einer Förderung die Richtlinien des Landes Salzburg.
- Die zweckgewidmete Verwendung kann durch Vorlage von saldierten **Originalrechnungen**, entsprechenden Rechnungen mit den im **Original** beigeschlossenen **Überweisungsbelegen** und Nachweisen für **Eigenleistungen** (Bautagebuch) nachgewiesen werden.  
Bei **Telebanking** ist ein Bankauszug den Abrechnungsunterlagen beizufügen. Andere, zur Abrechnung vorgelegte Belege, werden gem. den Richtlinien des Landes Salzburg geprüft und können individuell anerkannt werden.
- Die **Gesamtabrechnung** für das geförderte Projekt bzw. für die Basisförderung ist dem Land Salzburg Referat 20603 - Landeshochbau vorzulegen, wenn alle Einnahmen und Ausgaben bekannt sind (siehe auch Fördervereinbarung oder Vorschreibung des Abgabetermins).

- Nach Prüfung und Feststellung der Richtigkeit der Belege und der zweckgewidmeten Verwendung wird die Entlastung erteilt und die Originalbelege zurückgeschickt.
- Für den Fall, dass die Förderung zweckwidrig verwendet wurde, ist die Förderung an das Land Salzburg innerhalb von 2 Monaten zurückzuzahlen.
- Zugesagte Förderungen werden nur bei ordnungsgemäßer Abrechnung **früher gewährter Förderungen** vom Land Salzburg ausbezahlt.
- Der Förderungsbetrag ist in den Büchern des Förderungsempfängers ordnungsgemäß zu verbuchen. Das Land Salzburg Referat 20603 - Landeshochbau und der Landesrechnungshof behalten sich das Recht vor, bei Bedarf die buchhalterischen Eintragungen und die materielle Wahrheit der vorgelegten Abrechnungsbelege zu prüfen.
- Mit der Bereitstellung dieser Förderung ist die Verpflichtung verbunden, bei gegebenen Anlässen und in Publikationen etc. **auf die Unterstützung durch Förderungsmittel des Landes Salzburg hinzuweisen.**

Für Rückfragen steht Ihnen im Land Salzburg Referat 20603 - Landeshochbau Herr Ing. Andreas Süntinger gerne zur Verfügung.

Telefon: (0662) 8042-4417  
Mobil: 0664/8284136  
Mail: landeshochbau@salzburg.gv.at  
oder  
andreas.suntinger@salzburg.gv.at